

Kyoto-Nachfolge-Abkommen in weiter Ferne

Schon Ende 2012 endet offiziell das Kyoto-Protokoll der Vereinten Nationen, nachdem sich 193 Staaten der Erde zwischen 2008 und 2012 auf eine durchschnittliche Reduktion von 5,2 Prozent des klimaschädlichen Treibhausgases CO₂ nach dem Basiswert von 1990 einigten. Es gab in dieser Zeit einige Rückschläge, so zuletzt der Austritt Kanadas Mitte Dezember letzten Jahres. Japan und Kanada haben angekündigt einem Nachfolge-Protokoll nicht mehr zustimmen zu wollen. Damit rückt ein konstruktives Nachfolge-Protokoll für Kyoto zunächst in weiter Ferne. Mitte Dezember verabschiedete die Klimakonferenz von Durban zwar einen Fahrplan für ein verbindliches, weltweites Klimaschutzabkommen, das vorerst jedoch nur durch eine Verlängerung des Kyoto-Protokolls von 2012 bis 2015 realisiert werden kann. Erst 2020 würde ein neues Abkommen in Kraft treten. Nach zähen Verhandlungen einigte sich die 200 Gipfelteilnehmer-Staaten von Durban auf einen Kompromiss: Bis 2015 soll ein Weltklimavertrag erarbeitet werden. Erstmals wollen dann auch Länder wie die USA und China rechtsverbindliche Ziele mittragen, die zu den größten CO₂-Emittenten der Welt gehören. Diese Hoffnung macht ein wenig Mut für den weltweiten Klimaschutz.

Edzard Schönrock

Ergebnisoffene Entscheidung um Gorleben

Die Endlagerfrage für radioaktive Abfallstoffe aus den aktuell neun aktiven Kernkraftwerken in Deutschland war lange Zeit nur auf den niedersächsischen Salzstock Gorleben beschränkt. Ministerpräsident David McAllister möchte die Erkundung schon 2013 beenden. Anschließend soll eine ergebnisoffene Entscheidung fallen. Durch die aufkommende gesellschaftliche Diskussion kommen damit auch Endlager in Süddeutschland in Frage, die erkundet werden sollen. Dazu wird derzeit vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein Endlagergesetz zur Standortbestimmung vorbereitet sowie ein Zeitplan festgelegt. Danach sind sechs Phasen geplant, die zu einer Lösung für den sicheren Verbleib von Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen führen sollen:

1. Phase bis Mitte 2012

Festlegung des Entscheidungsprozesses in einem Bundesgesetz

2. und 3. Phase von Ende 2012 bis Mitte 2013

Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und Entscheidung über die erarbeiteten Vorschläge durch ein Bundesgesetz

4. Phase von 2014 bis Ende 2019

Standortauswahl und obertägige Erkundung

5. Phase

Untertägige Erkundung und Standortentscheidung

6. Phase

Genehmigungsverfahren, Errichtung und Inbetriebnahme

Edzard Schönrock